



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Kinderbetreuung in Großtagespflege

Die individuelle
Betreuungsalternative



Kinderbetreuung in Großtagespflege: Die individuelle Betreuungsalternative

Die Kindertagespflege ist ein familienähnliches und zeitlich flexibles Betreuungskonzept. Sie ist gleichrangig mit der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. In der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für die ein- und zweijährigen Kinder stellt die Kindertagespflege einen wichtigen Baustein dar.

In der Kindertagespflege betreut eine Kindertagespflegeperson (Tagesmutter beziehungsweise -vater) bis zu fünf Kinder, vorrangig im Alter von unter drei Jahren. Die Betreuung findet im Haushalt der Kindertagespflegeperson, in angemieteten geeigneten Räumlichkeiten oder im Haushalt der Eltern statt.

Eine besondere Form der Kindertagespflege ist die Großtagespflege. Dies ist ein Zusammenschluss von maximal drei Kindertagespflegepersonen, die gleichzeitig bis zu neun Kinder betreuen dürfen. Die Betreuung in der Großtagespflege findet grundsätzlich in anderen geeigneten Räumlichkeiten statt.



Was ist die Großtagespflege?

Die Großtagespflege unterscheidet sich im Wesentlichen zur Kindertagesstätte durch ihre familienähnliche Betreuungsform in einer kleinen, überschaubaren Gruppe. Jedes Kind hat eine feste Bezugsperson, was besonders für die Altersgruppe der unterdreijährigen Kinder von Vorteil ist. Die Betreuungszeiten können flexibel auf den Bedarf der Eltern angepasst werden. Damit ist die Kindertagespflege und Großtagespflege ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Berufstätigkeit der Eltern.

Zertifiziert durch das Jugendamt

Zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist eine Pflege-erlaubnis notwendig, die nach Feststellung der Eignung der Kindertagespflegeperson vom Jugendamt erteilt wird. Diese Eignungsfeststellung hat das Jugendamt an die Fachberatungsstellen der freien Träger delegiert.

Diese überprüfen die Kindertagespflegepersonen nach gemeinsam mit dem Jugendamt entwickelten Standards. Dazu gehören die persönliche und sachliche Eignung der Kindertagespflegeperson sowie die Eignung der Betreuungsräume. Es finden sowohl von den Fachberatungsstellen wie auch vom Jugendamt in regelmäßigen Abständen Besuche in allen Großtagespflegen statt. Das verspricht eine gute, engmaschige Zusammenarbeit.

Durchgängigkeit der Betreuung

Die Großtagespflege richtet sich vorrangig an Kinder im Alter von unter drei Jahren. Zur weiteren Betreuung sichert das Jugendamt den reibungslosen Übergang in eine Kindertageseinrichtung zu.

Qualität der Großtagespflegen

Eine der Betreuungspersonen in der Großtagespflege muss eine pädagogische Fachkraft sein. Alle Kindertagespflegepersonen müssen über eine gültige Pflegeerlaubnis verfügen. Ferner ist eine stetige Weiterqualifizierung der Tagespflegepersonen Voraussetzung für die fortlaufende Erlaubnis zur Betreuung.

Die Räumlichkeiten sind speziell auf die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren zugeschnitten und konzipiert. Alters- und entwicklungsgerechte Raumgestaltung, separate Schlafräume und Wickelbereich gehören ebenso dazu, wie ansprechendes Spielmaterial. Alle Großtagespflegen sind geprüft und entsprechen den Auflagen des Bauaufsichtsamtes und der Feuerwehr.

.....

Finanzieller Beitrag der Eltern

Die Kindertagespflegepersonen haben einen Anspruch auf eine Geldleistung des Jugendamtes. Die Eltern zahlen einen nach Einkommen gestaffelten Elternbeitrag ans Jugendamt. Zusätzlich kann, wie in den Kitas auch, ein individuelles Verpflegungsgeld vereinbart werden.

Die Tabellen zur Gestaltung der Geldleistungen sowie die Elternbeitragstabelle und die Elternbeitragsatzung sind auf der Internetseite des i-Punkt Familie zu finden.

i-Punkt-Familie

Servicetelefon 0211.89-98870

E-Mail i-punkt-familie@duesseldorf.de

www.duesseldorf.de/jugendamt/ipunkt

Informationen beim i-Punkt-Familie

Informationen über Kontaktaufnahme, Vermittlungswege und Kosten der Großtagespflege erhalten Eltern in der Servicestelle i-Punkt-Familie des Jugendamtes. Die weiterführende Beratung, Vermittlung und Begleitung der Betreuungsverhältnisse hat das Jugendamt an die Fachberatungsstellen der freien Träger delegiert. Es ist sinnvoll, sich nur an eine dieser Fachberatungsstellen zu wenden, da diese in der Vermittlung kooperieren.

Die Kontaktdaten hält die Servicestelle i-Punkt Familie bereit. Zusätzlich bietet der i-Punkt Familie zur Betreuung in der Kindertagespflege 14-tägige Informationsveranstaltungen für Eltern an.

Vorteile der Betreuung in der Großtagespflege

- Kleine Betreuungsgruppen
- Familienähnliche Betreuungsform
- Feste Bezugspersonen
- Flexible Betreuungszeiten
- Prädestiniert für Kinder unter drei Jahren
- Pädagogische Fachkräfte
- Kindgerechte Räumlichkeiten

**i-Punkt-Familie, Servicetelefon 0211.89-98870,
E-Mail i-punkt-familie@duesseldorf.de,
www.duesseldorf.de/jugendamt/ipunkt**

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Verantwortlich
Johannes Horn

Redaktion
Martina Kersting, Dirk Kubaszewski,
Benedikt Jerusalem

Fotos
Fotolia

Layout & Druckbetreuung
Medienservice, Stadtbetrieb Zentrale Dienste

I/14-1.

www.duesseldorf.de/jugendamt